

9. Krüppelfürsorge.

Die Zusammenarbeit zwischen Landesfürsorgeverband und Bezirksfürsorgeverbänden auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge erfolgt in der Weise, daß die Bezirksfürsorgeverbände dem Landesfürsorgeverband die anstaltspflegebedürftigen Fälle namhaft machen und der Landesfürsorgeverband nach Prüfung des Einzelfalles die geeigneten Fürsorgemaßnahmen in die Wege leitet.

Im Berichtsjahre wurden 2488 Anträge auf Übernahme von Krüppeln in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes gestellt. Die gesetzliche Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes ist den Übernahmeanträgen in 57 Fällen nicht entsprochen worden. In 18 Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Die übrigen 266 Fälle waren am Jahreschlusse noch in der Schwebe.

Die zur Fürsorge angemeldeten 2488 Krüppel verteilen sich auf Geschlecht und Alter wie folgt:

a) Geschlecht:	1308 männlich = 52,57%
	1180 weiblich = 47,43%.
b) Alter:	bis zu 3 Jahren 350 = 14,47%,
	von 3—6 „ 379 = 15,24%,
	„ 6—14 „ 886 = 35,61%,
	„ 14—21 „ 640 = 25,23%,
	„ über 21 „ 233 = 9,45%.

65,32% der dem Landesfürsorgeverbande im Berichtsjahre zur Durchführung der Heilbehandlung, der Schul- und Berufsausbildung, sowie zur dauernden Versorgung (Siehe) gemeldeten Krüppel entfallen auf die ersten Lebensjahre bzw. auf das schulpflichtige Alter. Der Kunst des Arztes ist es nach den bisherigen Ergebnissen der Heilfürsorge (vom Jahre 1920 bis 1928 einschließlich) in 36,8% der Fälle gelungen, die Heilung der Krüppel herbeizuführen. Berücksichtigt man, daß dadurch der öffentlichen Wohlfahrtspflege in vielen Fällen die Kosten einer mehrjährigen Schul- oder Berufsausbildung in der Anstalt und vielleicht auch die Aufwendungen für dauernde Pflege, die sicher in manchen Fällen der Nichtbehandlung notwendig geworden wäre, erspart werden, so ist ohne weiteres klar, daß die Krüppelfürsorge nicht nur eine hohe ethische und volkshygienische, sondern auch eine große wirtschaftliche Bedeutung hat.

Dafür legen auch die nachfolgenden Zahlen Zeugnis ab, nach denen im Berichtsjahre

a) zur fachärztlichen Behandlung	1623 Krüppel,
b) zum Schulbesuch	9 „
c) zum Schulbesuch in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung	59 „
d) zur Berufsausbildung	68 „
e) zur Berufsausbildung in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung	30 „
f) wegen Siedtums	9 „

in Anstalten überwiesen wurden.

Davon litten

a) an einem angeborenen Leiden	319 Krüppel,
b) an Verkrüppelung der Extremitäten durch Rachitis	246 „
c) Rückgratverkrümmung, ausgenommen tuberculöse	229 „
d) Knochen- und Gelenktuberculose	492 „
e) Kinderlähmungen	287 „
f) den Folgen eines Unfalles oder an sonstigen Krankheiten	225 „

Die Heilbehandlung steht auch nach diesen Zahlen im Vordergrund der vom Landesfürsorgeverband im Falle der Hilfsbedürftigkeit einzuleitenden Fürsorgemaßnahmen. Ihre Durchführung vollzog sich in der gleichen Weise wie in den Vorjahren in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt zu Süchteln und in zahlreichen Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege und der Kommunalverbände. Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Plätzen haben sich auf diesem Teilgebiete der Krüppelfürsorge im Berichtsjahre nicht ergeben, da einmal die Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt zu Süchteln, über die an anderer Stelle noch berichtet wird, nach ihrer Erweiterung eine erheblich größere Zahl von Krüppeln aufnehmen konnte und da ferner viele mustergültig geleitete und neuzeitlich eingerichtete Krankenhäuser in der Rheinprovinz ihren Anstalten orthopädische Fachabteilungen angegliedert haben, die sich nach Bedarf erweitern lassen.

Anders verhält es sich mit den Anstalten, die der Berufsausbildung dienen. Schon in den Vorjahren ist darauf hingewiesen worden, daß die Vermehrung der Plätze in diesen Häusern eine reißende Verjüngung der auf die Einweisung in eine Lehrstelle wartenden Krüppel deshalb nicht möglich machte, weil die bisherigen Stelleninhaber bis zum Ablauf der Lehrzeit nach 3 bis 4 Jahren ihre Plätze besetzt hielten. So liegen die Dinge auch heute noch, obschon die vom Landesfürsorgeverbände benutzten Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht haben, um den vorhandenen Notstand zu beseitigen. Wenn aber auch noch eine nicht unerhebliche Zahl von Krüppeln auf Einweisung in die Anstalten wartet, so wird man sich doch hüten müssen, in der Forderung nach Erweiterung der vorhandenen und Schaffung neuer Anstalten zu weit zu gehen, da einmal die frühzeitige Heilbehandlung in manchen Fällen die Berufsausbildung in einer Anstalt überflüssig machen wird, weil ferner der Bedarf in Zukunft von Jahr zu Jahr der gleiche bleiben dürfte, während in den ersten Jahren der Krüppelfürsorge die gesamte Zahl der schulentlassenen Krüppel auf einmal erfaßt werden mußte und weil sich schließlich auch in der Krüppelfürsorge demnächst der Geburtenrückgang auswirken muß.

Bezüglich der Sickenpflege setzt sich in den Fachkreisen der Krüppelfürsorge immer mehr die Erkenntnis durch, daß die Unterbringung der Kranken am zweckmäßigsten in besonderen Abteilungen der Krüppelheime erfolgt, damit ihnen die vielseitigen ärztlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Einrichtungen dieser Anstalten zugute kommen. Solange aber der vorerwähnte Mangel an Anstaltsplätzen für schulentlassene Jugendliche noch besteht, werden diesen die Heimplätze in erster Linie vorbehalten werden müssen. Daher wird es sich nicht vermeiden lassen, bis zu einer entsprechenden Ausgestaltung der Heime auch für die Sickenpflege die sicken Krüppel, wie bisher, wenigstens zum Teil in ländlichen Krankenhäusern unterzubringen.

Zur Unterstützung von Krüppeln, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können, und zu Zwecken der vorbeugenden Krüppelfürsorge waren in dem Haushaltsplane 100 000.— RM vorgesehen. Von dieser Summe sind durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 2. Mai 1929 70 000 RM an 31 Bezirksfürsorgeverbände für besondere Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der vorbeugenden Krüppelfürsorge verteilt worden. Die verbleibenden 30 000.— RM sollten nach dem Vorbericht zum Haushaltsplan zur Unterstützung solcher Krüppel verwendet werden, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können, insbesondere zur Gewährung von Beihilfen zu den Beschaffungskosten für orthopädische Hilfsmittel, Krankenfahrstühle, Erziehungsbeihilfen, Ausbildungsprämien usw. Hiernach wurde der Betrag von 30 000.— RM zu folgenden Zwecken verwandt:

1.	in 230 Fällen für orthopädische Hilfsmittel =	16 849,06 RM
2.	„ 18 „ für Krankenfahrstühle und Selbstfahrer =	2 014,— „
3.	„ 96 „ an Erziehungsbeihilfen und Ausbildungsprämien =	6 172,50 „
4.	„ 10 „ für Teilnahme an Lehrkursen =	1 247,— „
5.	„ 38 „ für Pflege- und Behandlungskosten =	3 622,— „
6.	„ 2 „ für Werkzeug, Arbeitsständer, Wäsche, Kleidung pp. =	95,44 „

Summe: 30 000.— RM

In 71 Fällen konnte den Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen nicht entsprochen werden.